

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Qui susceperit unum Parvulum talem, me suscipit.

Matth. 18, 5.

Der Verein der heil. Kindheit.

(Oeuvre de la Sainte-Enfance.)

(Schluß.)

Der menschenfreundliche Gedanke des Hochw. Bischofes Jorbin-Jansson fand in Frankreich freundige und allgemeine Anerkennung, und der Clerus that Alles, um ein so edles Unternehmen zu fördern. Die christlichen Eltern mit ihren Kindern meldeten sich mit großem Eifer zur Theilnahme; die Eltern ließen selbst ihre unmündigen Kinder einschreiben; die Kinder aber, welche bereits zu den Vernunftsjahren gelangt waren, zeigten einen Ernst und eine Thätigkeit für die Sache, die Bewunderung erregen mußten. Es gab Kinder, die, weil sie ohne Geld waren, an ihrem Munde so viel ersparen wollten, daß sie ihren Beitrag leisten konnten. Andere, z. B. in Waisenhäusern, welche nicht nur ohne Vermögen waren, sondern auch für die Anstalt arbeiten mußten, brachen sich von dem Schlafe ab, um Etwas für die armen Heidenkinder verdienen zu können. Reichere Kinder zahlten willig für ärmere und entzogen sich manches Vergnügen, um zu dem frommen Zweck Mehreres beitragen zu können. Der Verein verbreitete sich von einer Diözese in die andere, von einer Pfarrei zur andern; fast überall entstanden unter der Leitung der Seelsorger solche Kindervereine, deren gemeinschaftliche Wirksamkeit schon gleich im ersten Jahre ein erfreuliches Ergebnis herbeiführte. Der Verwaltungsrath zu Paris an dessen Spitze der edle Bischof von Nancy selbst stand, konnte bald über die Summe von 25,000 Fr. verfügen, welche unter die apostolischen Vikarien von China vertheilt wurden und dieselben in Stand setzten, eine bedeutende Anzahl von Heidenkindern zu retten.

Bei dem Entstehen des Vereines hegten Manche die Besorgniß, derselbe möchte dem großen Werke der Glaubensverbreitung Abbruch thun. Allein die Besorgniß schwand bald, als es sich faktisch herausstellte, daß gerade an den Orten, wo das Werk der hl. Kindheit freundige Aufnahme fand, eine desto größere Theilnahme für das Werk der Glaubensverbreitung sich kundgab. Es zeigte sich, daß die jüngere Anstalt gleich einer jüngern guten Schwester der ältern an die Seite trat, ihr nachhelf und ihren Segen vermehrte.

Nach dem Tode des Bischofes von Nancy trat der Erzbischof von Calcedon, Generalvorsitzer der Kongregation von Picpus, an die Spitze des Unternehmens, welches immer eines gesegneten Fortgangs sich erfreute, so daß der Verwaltungsrath zu Paris sich bald in Stand gesetzt sah, seine Geldsendungen nicht allein auf China zu beschränken, sondern sie auch auf Siam und Tonkin auszudehnen.

Von Frankreich verbreitete sich der Verein nach Belgien und fand beim Hofe selbst außerordentliche Begünstigung; der König und die Königin wollten, daß ihre Kinder Protektoren des Vereines der hl. Kindheit in Belgien wären. — Auch Deutschland blieb dem christlich-schönen Unternehmen nicht fremd; zu Aachen, Düsseldorf, Köln, Mainz u. entstanden Vereine, und die Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands zu Linz (1850) hat den Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung empfiehlt allen Vereinen, das Werk der heiligen Kindheit Jesu zu fördern und zur Verbreitung des hierüber in Wien erschienenen Broschürens nach Kräften beizutragen.“ — Ferner hat in der Kaiserstadt Wien das Werk erfreuliche Theilnahme gefunden und ist von dort aus, wie aus obigem Beschlusse

erhellt, in eigenen Schriften den Katholiken deutscher Zunge warm empfohlen worden.

Italien und Spanien blieben hinter andern Ländern nicht zurück, besonders seit der hl. Vater, Pius IX., dem Vereine die oberhirtliche Guttheilung erteilt und den Mitgliedern desselben Abklässe verliehen hat. Auch in Amerika haben sich solche Kindervereine gebildet, und es hat da und dort selbst protestantische Kinder gegeben, die sich bei dem Werke betheiligen wollten.

Bei einer solchen Ausdehnung des Werkes der heil. Kindheit mußte ein lebhafter Briefwechsel eintreten zwischen den Lokalvereinen und der Zentralverwaltung in Paris, und zwischen letzterer und den Missionarien. Dieser gegenseitige Verkehr machte es möglich, daß schon 1846 Annalen herausgegeben wurden, worin die interessanten Berichte über die Ausbreitung und Wirksamkeit des Vereins und über die erfreulichen Resultate, welche die Bemühungen und Opfer desselben in den heidnischen Ländern hervorbrachten, enthalten sind. Diese Annalen erscheinen bereits deutsch in Aachen.

Auch in die Schweiz ist bereits das Samenkorn gedrungen; ist es bis jetzt noch nicht zum Baume geworden, so hat es doch schon Keime getrieben. Im Bisthum Chur und in den der Verwaltung des Hochw. Bischofs von Chur unterstellten Kantonen hat dieser Verein bereits Wurzeln gefaßt; im Kanton Schwyz besteht ein vom Bischofe von Chur eingesetzter Verwaltungsrath. In einem Berichte, der von da der Kirchenzeitung *) zugesendet wurde, heißt es unter Anderem: „Seit kaum einem Jahre in der Schweiz bekannt geworden, hatte der Verein nicht allein in der Diözese Chur, sondern auch in andern Diözesen einer überraschenden Theilnahme sich zu erfreuen. Namentlich regte sich, wie in Frankreich und Deutschland, so auch hier ein lebhaftes Interesse unter den Kindern, wo immer durch eifrige Seelsorger, durch christliche Lehrer und Lehrerinnen ihnen die Sache nahe gebracht wurde. Es gab Schulen, besonders Mädchenschulen, wo fast alle Kinder, selbst die Armen, an dem guten Werke Theil nehmen wollten. Mitunter war die christliche Liebe der Kinder recht sinnreich in der Verschaffung und Erhöhung ihrer kleinen Opfer. In solcher Theilnahme der Kinder für ihre Schützlinge, die armen Heidenkinder, hatten verständige Eltern und Lehrer ein wirksames Mittel, um ihnen kleine Entbehrungen erträglich zu machen und sie zur Arbeitamkeit, zu guter Ordnung und Zucht anzuhalten; es war damit ein schöner Beitrag gegeben zur glücklichen Erziehung der Kinder. — Doch nicht Kinder allein, sondern auch ältere Personen von jedem Stande befreundeten sich mit dem segensbringenden

Verein und wurden entweder Theilnehmer an demselben oder ließen sonst eine Gabe in den Opferkasten der heil. Kindheit fallen. Schon im Frühjahr war es daher der Verwaltung möglich geworden, eine Lieferung milder Beiträge an den Generalverwaltungsrath abgehen zu lassen, und man darf mit Grund hoffen, es werde bis in's nächste Frühjahr eine größere ebendahin befördert werden können.“

Auch „der Katholik in der Schweiz“ sammelt Beiträge für das Werk unter der Rubrik: „Kapital für den Himmel — oder Liebesopfer für die Heidenkinder in China,“ und, wie seine Rechnungen ausweisen, nicht ohne Erfolg. Möge das gute Werk auch an andern Orten der Schweiz Theilnahme und Beförderung finden!

Schreiben des hl. Vaters an den König von Sardinien, von Castelgandolfo, 10. Sept. 1852. *)

„Der Brief vom 25. Juli, den Ew. Majestät Uns auf Veranlassung eines von Uns an Ew. Majestät gerichteten Schreibens haben einhändigen lassen, war für Unser Herz ein Gegenstand der Freude; denn Wir haben darin eine von einem katholischen Fürsten in Betreff des wichtigen Gesetzentwurfs über die Civilehe an das Oberhaupt der Kirche gestellte Frage gesehen. Dieser Beweis von Achtung gegen unsere heilige Religion, den Ew. Maj. Uns geben, ist ein glänzendes Zeichen des Erbtes, welches Ew. Maj. von Ihren glorreichen Ahnen überliefert ist, der Liebe nämlich zu dem Glauben, den sie bekannnten, und Wir hegen das feste Vertrauen, daß Ew. Maj. denselben in seiner ganzen Reinheit werden zu bewahren wissen, zum Heile aller Ihrer Unterthanen und trotz der Verderbtheit der gegenwärtigen Zeiten. — Dieser Brief Ew. Maj. verbindet Uns, die Pflichten Unseres apostolischen Amtes auszuüben, indem Wir darauf offen und entscheidend antworten; Wir thun dieß um so lieber, als Ew. Maj. Uns versichern, daß Sie auf diese Antwort großes Gewicht legen werden.

„Ohne auf eine Besprechung des Inhalts der Schriften der königl. Minister einzugehen, welche Ew. Maj. Uns übersandt haben, und worin gleichzeitig das Gesetz vom 9. April 1850 und der Entwurf des Civilehegesetzes vertheidigt werden soll, indem letzteres als eine Folge der durch die Veröffentlichung des erstern übernommenen Verpflichtungen dargestellt wird; — ohne darauf hinzuweisen, daß man diese Vertheidigung gerade in dem Augenblicke versucht, wo die Verhandlungen noch schweben, die begonnen sind, um

*) S. Kirchz. 1852 Nr. 48 S. 380.

*) Vgl. Kirchz. 1853 Nr. 4 S. 6.

den durch diese Gesetze verletzten Rechten der Kirche eine Sühne zu verschaffen, — ohne gewisse in diesen Schriften ausgesprochene Grundsätze zurückzuweisen, die der Kirchen-Disciplin offenbar zuwiderlaufen, wollen Wir nur in der Kürze, welche die Grenzen eines Briefes erheischen, die katholische Lehre über den fraglichen Punkt darlegen. Sw. Maj. werden in dieser Lehre Alles finden, was nöthig ist, daß eine so wichtige Angelegenheit in der rechten Weise erledigt werde. Wir sind um so mehr überzeugt, diesen Erfolg erzielen zu können, als die Minister Sw. Maj. erklärt haben, sie würden sich nie dazu verstehen, einen den Geboten der Religion widersprechenden Vorschlag zu machen, welches auch immer die herrschenden Meinungen sein möchten.

„Es ist ein Glaubenssatz, daß die Ehe durch Jesus Christus unsern Herrn zu der Würde eines Sacramentes erhoben ist, und ein Lehrpunkt der katholischen Kirche, daß das Sacrament nicht eine dem Contract beigefügte zufällige Eigenschaft ist, sondern zum Wesen der Ehe selbst gehört, so daß die eheliche Verbindung unter Christen nur beim Ehe-Sacrament legitim und ohne dieses nur ein Concubinat ist. Ein bürgerliches Gesetz, welches für Katholiken das Sacrament als von dem Ehe-Contract trennbar voraussetzt und darnach die Gültigkeit desselben regeln will, widerspricht der Lehre der Kirche, usurpirt ihre unveräußerlichen Rechte und stellt in der Praxis das Concubinat und das Ehesacrament auf Eine Linie, indem es beide als gleich legitim sanctionirt. Die Lehre der Kirche wäre nicht gesichert und ihr Recht nicht genügend gewährleistet, wenn im Verlaufe der im Senat stattfindenden Discussion die beiden von den Ministern Sw. Maj. angenommenen Bestimmungen angenommen würden, nämlich: 1) daß das Gesetz die in der rechten Weise kirchlich abgeschlossenen Ehen als gültig anerkenne, und 2) daß, wenn eine Ehe abgeschlossen sei, deren Gültigkeit die Kirche nicht anerkennt, derjenige der beiden Theile, welcher sich später den Geboten der Kirche unterwerfen wolle, nicht gehalten sein solle, in einem von der Religion verbotenen Verhältnisse zu bleiben.

„Was die erste Bestimmung angeht, so versteht man unter gültigen Ehen entweder die regelmäßig kirchlich abgeschlossenen Ehen, und in diesem Falle wäre die Unterscheidung des Gesetzes nicht nur überflüssig, sondern es fände eine wirkliche Usurpation der legitimen Gewalt gegenüber statt, wenn das bürgerliche Gesetz über die Fälle erkennen und urtheilen wollte, in welchen das Ehesacrament kirchlich regelmäßig empfangen sei und in welchen nicht; — oder man versteht unter kirchlich gültigen Ehen bloß die regelmäßig, d. h. den bürgerlichen Gesetzen gemäß abgeschlossenen Ehen, und in diesem Falle kommt man wieder zur Verletzung eines ausschließlich der Kirche zustehenden Rechtes. Was die zweite Bestimmung angeht, so würde

man zwar dem einen der beiden Theile die Freiheit lassen, in einem unerlaubten Verhältnisse, mit Rücksicht auf die Ungültigkeit der nicht vor der Kirche und gemäß ihren Gesetzen abgeschlossenen Ehe, nicht zu verharren; man würde aber nichtsdestoweniger eine von der Religion verdamnte Verbindung als legitim vor der bürgerlichen Gewalt bestehen lassen. Uebrigens heben beide Bestimmungen die Voraussetzung nicht auf, die der Gesetzentwurf bei allen seinen Bestimmungen zum Ausgangspunkte nimmt, daß nämlich bei der Ehe das Sacrament vom Contracte getrennt sei, und darum lassen sie auch den angeedeuteten Widerspruch zwischen diesem Gesetzentwurf und der Lehre der Kirche über die Ehe bestehen. Möge der Kaiser behalten, was des Kaisers ist, aber auch der Kirche lassen, was der Kirche ist; es gibt kein anderes Mittel der Versöhnung. Die bürgerliche Gewalt mag die bürgerlichen Wirkungen der Ehe bestimmen, soll aber die Kirche die Gültigkeit der Ehe selbst unter Christen regeln lassen. Möge das bürgerliche Gesetz die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe, wie die Kirche sie bestimmt, zum Ausgangspunkte nehmen und von dieser Thatsache, die sie nicht setzen kann (das liegt außerhalb ihrer Sphäre), ausgehend, die bürgerlichen Wirkungen derselben regeln. (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Zug. Kloster Frauenthal. Sonntags den 10. d. hatten wir in Frauenthal ein schönes religiöses Fest. Der Hochw. Hr. Gottfried Wengi von Klingnau feierte da seine erste hl. Messe. Geistlicher Vater war der Hochwürdigste Abt von Wettingen, geistliche Mutter die Wohllehrwürdige Abtissin des benannten Klosters. Prediger war der Hochw. Hr. Reusch, Pfarrer von Klingnau, der zum Vorspruch nahm: „Gehe auch du in meinen Weinberg, ich will dir geben, was recht ist.“ Matth. 20, 4., und dann in beredtem Vortrag die zwei Theile aneinandersetzte: „Den Becher des Leidens und den Becher der Freude im Priesterthum.“

Am Sonntag Septuagesimä wird am gleichen Ort eine gleiche Feierlichkeit stattfinden, indem der Hochw. Hr. Leonz Widmer von Fislisbach, eingebürgert in Balchwyl, sein erstes hl. Opfer darbringen wird.

— **Baselland.** Liestal. Am 2. d. hat die kathol. Kirchgemeinde allhier ihren Kirchenrath aus folgenden Mitgliedern bestellt: Hrn. Dr. med. Guzwiler in Liestal; Pfarrer Christophorus Sacher in Liestal; Anton Lenzi, Sohn, in Niederschönthal; Bauinspektor B. Stehlin in Liestal; Kapellmeister Anton Häring in Liestal. Zum einsteuigen Pfarrvikar erwählte sie den bisherigen Herrn

Pfarrer Sacher. Diese Wahlverhandlung ist vom Regierungs-rath bestätigt worden.

— Freiburg. Der Hochw. Guardian der Franziskaner, der am 30. Dezbr. (nicht am 31.) bei dem Sturze des Postwagens, wovon wir in letzter Nummer geredet haben, nicht unbedeutend verletzt worden, befindet sich außer aller Gefahr.

In der Muttergotteskirche ist am 4. d. ein feierliches Hochamt und ein Abendgottesdienst gehalten worden, um Gott für die Erhaltung der Kirche zu danken. Sehr viele Gläubige wohnten dieser Feier bei, vorzüglich war am Abend die Kirche angefüllt. Der Altar war geschmackvoll verziert und schwamm so zu sagen in einem Lichtmeere.

— Tessin. Die österreichische Regierung hatte zur Zeit lebhaft gegen die Vertreibung der Väter Kapuziner, welche nicht Tessinerbürger waren, beim Bundesrath reklamiert. Nun behauptet die Tessiner Zeitung „aus sicherer Quelle“ zu wissen, daß der Bundesrath geantwortet habe: Die Beschwerde der kaiserlichen Regierung gegen die tessinische sei „nicht begründet“, und man erwarte, daß den in der erwähnten Note „enthaltene[n] Drohungen“ keine Folge werde gegeben werden. (Schw. 3.)

— Schwyz. Den Tod des wohllehrw. Kapuziners, P. Julian, betreffend, haben wir zu berichtigen, daß er schon vor 12 Uhr Mittags, also bald nach seiner Ankunft in Arth, gestorben ist.

Die „Schwyzer-Zeitung“ meldet, es sei Thatsache, daß der Hochw. Abt von Einsiedeln, um das Friedenswerk zu vollenden, bei der Regierung des Standes Schwyz um Niederschlagung des Strafprozesses eingekommen sei, der gegen den Bezirksrath von Einsiedeln wegen seiner Reuitenz bei Anlaß des bekannten Steuerkonfliktes eingeleitet worden.

— Thurgau. Der „Wahrheitsfreund“ erzählt folgendes Thurgauer Stücklein: „In einer paritätischen Gemeinde im Thurgau hat ein reformirter Bauherr eine steinerne Stiegentreppe vom katholischen Pfarrhaus weggenommen, um solche an dem protestantischen Pfarrhof zu verwenden, weil es ihn unbillig bedünken mochte, daß sein Pfarrer auf dem Holzwege laufen müsse, während der katholische auf Steinen gehen könne.“

— Genf. In der katholischen Kirche zu Genf hielt der berühmte französische Prediger, Abbé Combalot, die Adventspredigten im verflossenen Jahre. Seine Beredsamkeit hat auf die Herzen der Katholiken einen tiefen und, wie zu hoffen, einen bleibenden Eindruck gemacht; selbst Protestanten drängten sich zahlreich in die Kirche, um den salbungsvollen Redner zu hören. Daher hat die protestantische Propaganda Alles versucht, um den Redner herabzuwürdigen und den segensreichen Erfolg seiner Predigten

zu hemmen. Ein methodistischer Prediger, Hr. Gausson*), der vor etwa 20 Jahren wegen seiner exzentrischen Ansichten aus der Nationalkirche ausgestoßen worden und jetzt Professor an der freien theologischen Schule ist, forderte Hr. Combalot zu einem theologischen Kampf heraus, in welchem die Frage verhandelt werden sollte, ob die Protestanten die Bibel verfälscht hätten oder nicht**). Hr. Combalot sah vor, daß diese Frage nur zu einem langen, unerquicklichen Streite führen würde, und machte daher dem Herausforderer einen andern Vorschlag, den Vorschlag nämlich, die Fundamental-Unterscheidungslehre des Katholizismus und des Protestantismus zu behandeln, d. h. die Frage, ob die Bibel für sich allein oder aber eine lehrende Autorität, die Kirche, das von Christus eingesetzte Mittel sei, die geoffenbarte Wahrheit zu erkennen. Die Konferenz sollte öffentlich gehalten und ihre Ergebnisse durch den Druck bekannt gemacht werden. Allein Hr. Gausson ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Nun erheben die protestantischen Blätter ein Siegesgeschrei und posamen aus, der katholische Prediger habe nicht gewagt, sich seinem protestantischen Gegner gegenüber zu stellen; die Predigten des Erstern seien übrigens bloße rhetorische Deklamationen gewesen, denen weder Wahrheit noch Wissenschaft zu Grunde gelegen etc. Man ging aber noch weiter. Als vor einigen Jahren Combalot zu Amiens predigte, schrieb ein protestantischer Geistlicher, Hr. Buauy, eine Broschüre gegen ihn, in welcher alle Lästerungen der Feinde des Katholizismus gegen die Verehrung der seligsten Jungfrau, gegen den Papst, das Gelübde der Keuschheit etc. zusammengehäuft waren. Nun entblödet sich die protestantische Propaganda in Genf nicht, eine ganze Ladung von Exemplaren dieses Pamphlets kommen zu lassen, und jedem katholischen Wahlmanne des Kantons eines durch die Post zuzuschicken. Es ist erbärmlich, wenn man mit solchen Waffen kämpfen muß! Man liest ferner in der „Lyoner Zeitung“, daß die biblische Gesellschaft zu Genf beschlossen habe, 30,000 Fr. zu verwenden, um die Genfer'schen Katholiken zur Kenntniß des reinen Evangeliums zu führen!

— Luzern. Die alte ehrw. Cisterzienser-Abtei St. Urban ist verkauft. Am 8. d. hat der Gr. Rath den Vorschlag des Regierungsrathes, die Klostergebäulichkeiten von St. Urban, 8 Bauernhöfe mit mehr als 670 Zuchart

*) Er ist bekannt durch einen Kommentar über die Apokalypse, in welchem er die katholische Kirche in dem gehörnten Thiere (Apoc. XIII.) findet.

**) Protestantische Blätter sagen, Hr. Combalot hätte in seinen Predigten behauptet, die Protestanten haben die Bibel verfälscht und verstümmelt; katholische Zeitungen dagegen versichern, dieser Punkt sei nicht nur nicht von ihm berührt worden, sondern er habe sorgfältig jede Kontraverse vermieden und die Protestanten nicht einmal genannt.

Ackerland und 1070 Juchart Wald an Hrn. Cumer in Bern um die Summe von 1,250,000 neue Fr. abzutreten, mit 56 gegen 30 Stimmen angenommen. Diese Beschlußnahme hat nicht nur im Kanton Luzern, sondern auch an andern Orten viele katholische Herzen schmerzlich ergriffen und wir glauben, die Geschichte dieses Verkaufes sei in mehr als einer Beziehung merkwürdig und könne Manchen zur Belehrung oder auch zur Warnung dienen; daher wir dieselbe, in so weit es uns möglich, in unserm Blatte darstellen wollen.

Daß frühere Anträge des Regierungsrathes zum Verkaufe, namentlich an Hrn. Stämpfli u. c., vom Gr. Rathe zurückgewiesen wurden, ist unsern Lesern bekannt; daher beeilten sich auch, wie es scheint, Jene, welche das Klostergebäude u. c. dem Kanton erhalten wollten, nicht sehr, sich ernstlich beschwären zu berathen und in eine Gesellschaft zusammenzutreten; sie glaubten, die Gefahr sei nicht so nahe.

Am 1. Jänner, erst wenige Tage vor dem Zusammentritt des Großen Rathes, fand die Versammlung zu Eggerschwil statt, von welcher wir in letzter Nummer der Kirchenzeitung geredet haben. Nach dem erhaltenen Auftrage erließ das bestellte Komite folgende Zuschrift an den Großen Rath:

„Tit.!

„Die Kunde, es habe der hohe Regierungsrath des Kantons Luzern, unter Vorbehalt der Genehmigung des h. Großen Rathes, mit Herrn Nationalrath Jakob Stämpfli in Bern einen Kaufsvertrag um die Gebäulichkeiten der Abtei St. Urban und etlichen dazugehörigen Realitäten abgeschlossen, hat eine große Anzahl von Bürgern sehr schmerzlich berührt.

„Allüberall, Tit.! äußert sich der Wunsch, es möchten jene herrlichen Gebäude dem Kantone Luzern erhalten werden.

„Dieser Wunsch hat auch am Neujahrstage abhin eine Menge Bürger zu einer Besprechung in Eggerschwil, Gemeinde Nottwil, zusammengeführt.

„Den Unterzeichneten ist von dieser Versammlung der Auftrag zu Theil geworden, Ihnen die Bitte und Erklärung vorzutragen, die sie, die Versammlung, in Beziehung auf die in Frage liegende Angelegenheit an Hochsie zu richten beschlossen hat.

„Wenn der hohe Große Rath sich nicht bewogen findet, die Abtei St. Urban ihrem ursprünglichen Zwecke wiederum zurückzugeben, — so richtet die Versammlung von Eggerschwil an Hochsie die Bitte, die Klostergebäulichkeiten von St. Urban und weitere nach Umständen erforderliche Realitäten desselben — statt sie zu veräußern — unter Vorbehalt der kirchlichen Genehmigung zu irgend einem wohlthätigen Kantonal-Institute zu verwenden.

„Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Kanton

in mancher Beziehung solcher Institute noch bedürfe. Petenten können sich diesfalls auf diejenigen Eingaben beziehen, die dem h. Großen Rathe bereits von mehreren Seiten her gemacht worden sind.

„Sicher ist auch, daß auf solche Weise dem Willen der Stifter mehr Rechnung getragen und manches noch ängstliche Gemüth beruhigt würde.

„Wenn aller dieser Verhältnisse ungeachtet der h. Gr. Rath sich dennoch zur Veräußerung der Abtei St. Urban bewegen finden sollte, so stellt die Versammlung von Eggerschwil schließlich das Gesuch, daß vor Abschluß des im Entwurf liegenden Vertrages mit Herrn Nationalrath Stämpfli solchen Gesellschaften oder Bürgern, die dem Kt. Luzern angehören, noch eine daherige Konkurrenz ermöglicht werden möchte.

„Es erklärt die Versammlung von Eggerschwil sich schon zur Stunde bereit, diesfalls mit dem Staate in Unterhandlung zu treten. — Die Veräußerung der fraglichen Realitäten an Kantonsbürger verdient, von vielem Andern noch abgesehen, schon aus dem Grunde den Vorzug, weil sie — wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach — dem Staate die Möglichkeit erleichtert, diese Realitäten, falls er dieselben zu öffentlichen Zwecken erwerben wollte, wieder an sich zu bringen.

„Tit.! Die Unterzeichneten haben Hochihnen nun die Wünsche der in Eggerschwil versammelt gewesenen Kantonsbürger, zu denen auch sie gezählt, zur Kenntniß gebracht.

„Indem die Unterzeichneten es nun Ihrer hohen Einsicht anheimstellen müssen, in dieser für den Kanton Luzern in mehr als in einer Beziehung höchst wichtigen Angelegenheit das Zweckmäßigste zu beschließen, — ersuchen sie schließlich, die Ausdrücke ihrer vollsten Hochachtung genehm halten zu wollen.

„Luzern, den 4. Januar 1853. (Folgen die Unterschriften.)“

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenstaat. Rom. Der berühmte Dratorianer Aug. Theiner hat so eben ein Werk herausgegeben unter dem Titel: „Geschichte Klemens XIV. Nach ungedruckten Dokumenten der Archive des Vatikans.“ Sein Zweck ist, diesen Pabst gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die ihm Gretineau-Joly wegen Aufhebung des Ordens der Jesuiten macht. P. Koothan, General der Gesellschaft Jesu, hat auf die Nachricht, daß Gretineau-Joly an einer Antwort auf das Werk Theiners arbeite, erklärt, daß die Gesellschaft mit den Werken des genannten Franzosen nichts zu thun habe, und dabei sich gar nicht betheiligen wolle. Gretineau-Joly hat selbst schon früher erklärt, daß er in keinem Verhältniß zu dem Orden stehe, dessen Geschichte er schreibe. — Ob bei diesem literarischen Kampf etwas

Gutes herauskommen werde, zweifeln wir sehr. — Ein französischer Rezensent im „Correspondant“, der übrigens das Buch des Gretineau-Joly und dessen Geist nicht billigt, spricht auch das Werk Theiners nicht von Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit frei; er wirft ihm vor, es setze das Verdienst Clemens XIII. herab, rede mit Geringschätzung vom heil. Kollegium, und würdige namentlich die Gesellschaft Jesu herab.

— Außer jener Congregation, welche der heil. Vater für die Untersuchung der Frage über die unbesleckte Empfängniß der Muttergottes niedergesetzt hat, ist nun noch eine andere, die sich mit der Untersuchung der Irrthümer unserer verworrenen Zeit befassen wird, ernannt worden. Es scheint nämlich, daß man auf die von allen Seiten laut gewordenen Wünsche, daß eine kirchlich höchste Entscheidung so manchen schwankenden Begriffen und Meinungen ein Ende mache, und den offenbaren Irrthümern mit höherer Gewalt entgegenetrete, eingehen wolle; sei es nun in Verbindung mit jenem Geheimniß der unbesleckten Jungfrau, wie es in einem Aufsatze der *Civiltà cattolica* vorgeschlagen war, sei es in einer besondern Erklärung.

— Wie sehr die von Leo XII. begonnene, von Pius IX. fast vollendete Rückführung der Feier der kirchlichen Hochfeste auf das Ritual des frühen Mittelalters durch seine Einfachheit auf die Menge weit erbaulicher wirkt als die moderne Liturgie, das konnten wir bei Gelegenheit der Christfeier beobachten. Als Se. Heiligkeit der Pabst, nachdem er in der Sixtina selbst die Vesper intonirt hatte, sich am 24. Abends um 7 Uhr durch ein fast zwei italienische Meilen langes Spalier brennender Windfackeln vom Vatikan nach der tiberianischen Basilica begab, fand er sie von Andächtigen jedes Alters und Standes gefüllt. Vor dem Beginn des nächtlichen Gottesdienstes weihte er Schwert und Hut, die einem katholischen Fürsten zu Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen verehrt zu werden pflegen. Er eröffnete dann die feierliche Prozession mit den Reliquien der Geburtsstätte des Christkindeß, intonirte darauf das Matutinum, und celebrirte um Mitternacht die erste Messe. Vormittags um 9 Uhr erschien der heilige Vater unter Vortritt der ganzen in Rom anwesenden geistlichen Curie am Hochaltar der St. Peterskirche, wo er als Summus Pontifex gekleidet ein feierliches Hochamt celebrirte, zu dessen Schlusse er den Cardinaldiaconen so wie vielen adeligen Laien die Kommunion reichte, und allen übrigen in der Basilica anwesenden Gläubigen vollständigen Ablass erteilte. Die äußere Haltung des Pabstes während der ganzen Feier zeugte von Kraft und hohem Selbstbewußtsein.

Oesterreichische Staaten. Der Prager Universität ist wieder ein neues katholisches Element eingefügt worden im Dr. Bipart, welcher neuerlichst zum Professor der

Philologie an der Hochschule Böhmens ernannt worden ist. Wenn wir auch immer noch wünschen müssen, daß im Vaterlande vor Allen auch vaterländische Intelligenzen und Kräfte für die Lehrstühle gesucht werden möchten, woran es zum Glück im großen Oesterreich weniger fehlt, als im Auslande; so können wir uns doch mit dieser Ernennung dankbar einverstanden erklären; denn Bipart ist eine entschieden katholische Kraft, und durch diesen christlichen Philologen wird der Streit, ob die heidnischen Klassiker beizubehalten seien, ob nicht, in praktisch-erfreulicher Weise für Prag entschieden sein. Welch ein fruchtbares Feld christlicher Bildung ist dem gläubig christlichen Philologen geboten in der Erklärung der klassischen Griechen und Römer! Bipart hat im Laufe des letzten Frühjahres zu Passau in die Hände des hochw. H. Bischofs daselbst das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. — Unter die erfreulichen Erscheinungen im Gebiete der Erziehung gehört neuester Zeit unstreitig auch die allmähliche Einführung und Ausbreitung der „Schulschwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus“ in Wien und Niederösterreich. Durch Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta, im Jahre 1845 zur Leitung Allerhöchst ihres Militärmädchen-Erziehungshauses in der Vorstadt Erdberg, von Hallein im Salzburgischen berufen, haben diese Schwestern seither nicht nur in derselben Vorstadt ein vollständiges Mutterhaus mit einem Noviziat für Niederösterreich gegründet, sondern durch allseitige Wünsche zum allgemeinen Bedürfniß geworden, haben sie bereits Kinderbewahranstalten, Schulen und weibliche Arbeitsanstalten übernommen; zu Wiener-Neustadt, Sebenstein, Baacken, Neukirchen u. und von allen Seiten, in Wien wie auf dem Lande, strecken sich nach diesen frommen Lehrerinnen als christlichen Erzieherinnen zahllose Hände aus. Die Regierung hat bereits für 18 Köpfe des Mutterhauses die entsprechende Dotation bewilligt, und unterstützt in Vereinigung mit Ihrer Majestät, der opferreichen Kaiserin Wittve und der Frau Fürstin Franziska von Lichtenstein auf das Bereitwilligste das neue hoffnungsreiche Institut, welches am 30. Novbr. v. J. auch in der St. Pöltner Diözese, auf dem Fürst-Lichtenstein'schen Schlosse Judenau durch den hochw. Hrn. Bischof Zeigerle feierlichst eingeführt worden ist. (Sion.)

— Wien. Im vorigen Monat ist die hiesige hochw. Mechitaristen-Kongregation, ihr Abt Aristaces, Erzbischof von Casarea, an der Spitze, in den Severinusverein getreten und hat dessen Bibliothek mit je einem Exemplar aller in ihrem Verlag erschienenen Werke, also mit circa 200 Bänden beschenkt. Die Vereinsbibliothek zählt bereits über 3000 Bände.

— Am 27. Dezember, Morgens 1 Uhr, verschied Staatskanzleirath v. Jarke. Die katholische Welt hat an

ihm einen ihrer tüchtigsten Kämpfer verloren. Er litt seit mehr als zwei Jahren an einer langwierigen Krankheit, welche sich zuletzt als unheilbare Wassersucht zeigte. Der Verstorbene hatte in der letzten Zeit unendlich viel zu leiden; er ertrug sein Leiden mit einer Geduld und Kraft, wie sie nur ein heiliger frommer Glaube und ein im Dienste des Guten zugebrachtes Leben zu geben vermag. So verschied er auch bei klarem Bewußtsein bis an sein Ende, mit der Ruhe des Christen, der dort drüben zu finden hofft, für was er hier gearbeitet hat. — Der hiesige Katholikenverein hat beschlossen, dem Verstorbenen den besten Liebesdienst, den ein Katholik seinem verstorbenen Mitbruder erweisen kann, durch Abhaltung einer Seelmesse zu erweisen.

— Am 17. Dez. starb der allgemein verehrte Bischof von Bergamo, Gritti-Morlachi, an den Folgen eines Schlagflusses.

Baiern. Der Erzbischof von Bamberg hat „gemäß allerhöchster Weisung“ über die vom 24. Okt. bis 7. Nov. v. J. in Bamberg abgehaltene Jesuitenmission an Se. Kön. Majestät Bericht erstattet. Die Mission wurde durch die Patres Georg Roder aus der bairischen Oberpfalz, Leopold Fruzzini aus dem Kanton Wallis, Anton Ottiger aus dem Kt. Luzern und Ignaz Anderledy aus dem Kt. Wallis gehalten. „Daß der Eindruck der Mission ein allgemeiner war,“ heißt es im Berichte des Erzbischofs, „hievon geben verschiedene öffentliche Blätter ein glänzendes Zeugniß. — Im Tagblatte erschien eine Reihe von Gedichten, worin den Missionären der vollste Beifall gezollt wurde. In dem zu Würzburg erscheinenden Sonntagsblatte wurde der Mission mit dem größten Lobe gedacht, die Haltung des Bamberger Volkes bei derselben als eine ausgezeichnete geschildert und der hiedurch in der Stadt und Diözese Bamberg sich kundgebende religiös-kirchliche Geist als eine höchst erfreuliche Erscheinung begrüßt. Keines der antikirchlichen Blätter vermochte bis jetzt unseres Wissens an der Bamberger Mission eine Schattenseite aufzuzeigen. — Der Nürnberger Correspondent, wenigstens indifferenter Natur, und keine Sympathie für die Mission in Bamberg verrathend, sah sich doch genöthigt, in mehreren Artikeln der Wahrheit Zeugniß zu geben und das Auftreten der Missionäre dahier als ein sehr heilsames zu bezeichnen. Ein Gleiches gilt von der Bamberger Zeitung, welche in dem Blatte vom 9. Nov. über die Wirksamkeit der Mission sich auf eine sehr vortheilhafte Weise ausdrückt. Zudem gibt in der Allgemeinen Zeitung ein Protestant das Zeugniß, daß in den Predigten der Jesuiten von einer Polemik gegen die Protestanten nirgends eine Spur zu finden gewesen; daß die Missionäre vielmehr die Sünde, den Leichtsin, die Gleichgültigkeit, die Genußsucht der Gegenwart mit Ernst bekämpften und in ihren sogenannten Standes-

predigten auf die Pflichten der einzelnen Stände (Jünglinge, Jungfrauen, Eheleute, Diensthboten u.) mit Beredsamkeit eingingen. Die Bürgerschaft dahier überreichte den scheidenden Vätern eine schön verzierte Dankadresse, worin die Mission als eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Stadt Bamberg bezeichnet wird.“

— In Schifferstadt in der bairischen Pfalz, wo der Baron von Gagern katholischer Pfarrer ist, hat der Pater Dr. Nicola aus dem Minoriten-Orden mit einem andern Pater seines Ordens aus dem Kloster zu Oggersheim vom 11. Dez. an eine Mission gehalten, welche vom besten Erfolg gekrönt worden ist. Obgleich die dortige Gegend gemischt ist und auch theilweise unterwühlt durch demokratische Umtriebe, so fand dort nicht die mindeste Störung statt, und wohnten selbst die Protestanten sehr zahlreich den Predigten bei. Zum Schluß der Mission kam der hochwürdigste Herr Bischof von Speier selbst nach Schifferstadt; er hielt die Schlußpredigt, weihte das neu errichtete Missionskreuz, und stimmte zum Danke für den guten Erfolg der Mission das feierliche Te Deum an. Wie wir vernehmen, soll der P. Nicola bald noch mehrere Missionen halten in unserer Gegend.

Preußen. Breslau. 28. Dez. Unsere Bittgebete werden sich bald verwandeln in — Dankgebete. Zuverlässige Nachrichten sind aus Johannisberg hier eingetroffen, daß unser hochwürdigster Oberhirt sich auf dem Wege der Reconvalescenz befindet. Alle Zeichen deuten darauf hin. Er kann schon sein Krankenlager zu Zeiten verlassen, um im Zimmer auf und ab zu gehen. Besonders wohl fühlte er sich am heiligen Abende. So wären denn die Gebete von anderthalb Millionen Diöcesanen erhört und die Opfer von 1255 Priestern der Diözese Breslau gnädig aufgenommen worden.

Amerika. Das „Univers“ enthält über die deutschen Katholiken in den Vereinigten Staaten Nordamerika's folgende Notizen: Von den 80,000 (?) Deutschen, die jedes Jahr nach den Verein. Staaten gehen, um da ein neues Vaterland zu suchen, sind wenigstens der vierte Theil von Geburt Katholiken, die aus Bayern, Baden, den Rheinprovinzen oder aus Württemberg kommen. Bis 1840 waren diese Leute in religiöser Beziehung gar kümmerlich besorgt. Die Einführung der Liguorianer hat hierin erfreuliche Aenderung bewirkt. Im Jahr 1841 ließ sich eine Kolonie der österreichischen Provinz in Baltimore nieder; dieselbe erhielt seither immer Unterstützung, so daß sie jetzt, zu einer eigenen Provinz konstituiert, nicht weniger als 60 Patres in ihren Residenzen von Baltimore, New-York, Philadelphia, Pittsburg, New-Orleans und vier andern minder wichtigen Städten zählt. Der Erfolg hat allgemein die Anstrengun-

gen ihres evangelischen Eifers gekrönt. Die katholischen Pfarreien zeichnen sich gegenwärtig durch bemerkenswerthe Ordnung und Eifer aus. Die gottesdienstliche Feier geschieht mit Würde und die Deutschen wohnen derselben fleißig und auferbaulich bei. Der hl. Stuhl widmet dieser Heerde besondere Aufmerksamkeit, daher er auch auf mehrere bischöfliche Stühle deutsche Geistliche erhoben hat; so stammt z. B. der Bischof von Philadelphia, Hr. Neumann, Liguorianer, aus dem Großherzogthum Baden; der Bischof von Milwaukee, Hr. Henni, ist ein Schweizer (aus Graubünden). Die letztere Diözese, gebildet aus dem Staate Wisconsin, ist vorzüglich das Rendezvous der deutschen Auswanderung. Man liest im katholischen Almanach der Verein. Staaten, daß unter 87 Kirchen 37 sich befinden, wo die Predigten in deutscher oder französischer Sprache gehalten werden. Diese Bevölkerung erfreut sich der Vortheile einer religiösen Presse in ihrer Nationalsprache. Zu New-York ist es die „Katholische Kirchenzeitung“, zu Cincinnati der „Wahrheitsfreund“, die mit vortrefflichen Grundsätzen redigirt werden und ihre Leser mit den Berichten aus dem Gebiete des Glaubens in der ganzen Welt bekannt machen. New-York hat schon 5 Pfarreien für die Deutschen, und Sonntag den 28. Nov. v. J. hat in dieser Stadt die Einweihung der prachtvollen Kirche zum hl. Erlöser stattgefunden. Im Jahr 1841 war eine einzige kleine Kirche in New-York noch groß genug, und die neue Kirche, die 4000 Personen fassen kann, ist jetzt jeden Sonntag angefüllt. Der Boden und die Kirche kosteten 400,000 Fr., und diese Summe wurde zusammengebracht, ohne daß Europa zu Hülfe genommen werden mußte. Die Einweihung der Kirche ging überaus feierlich vor sich; sie geschah durch den Bischof von New-York, assistirt von vier andern Bischöfen; ein solches in Amerika noch nie gesehenes Schauspiel zog eine unermessliche Menge aus allen Gegenden herbei. Eine der ältern Kirchen für die katholischen Deutschen in New-York wird gegenwärtig um das Doppelte vergrößert.

Konversionen.

Am 26. Dezbr. v. J. legte der protestantische Bischof von Nord-Karolina in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Dr. Ives das katholische Glaubensbekenntniß zu Rom in der päpstlichen Kapelle ab. Se. Heiligkeit der Pabst selbst erteilte ihm die hl. Kommunion. Dr. Ives ist

verheirathet; man hofft, daß seine Frau bald den gleichen Schritt thun werde.

Literatur.

Katechismus der Kathol. Glaubens- und Sittenlehre.

Zunächst als Handbuch für Lehrer und Katecheten, von Heinrich Günzel. Striegau. 1851. Verlag von N. Hoffmann. S. 261.

Leitfaden für den Beicht- und Communion-Unterricht.

Von einem Geistlichen der Diözese Breslau. 2. Aufl. Striegau.. 1848. Verlag von N. Hoffmann. S. 68.

Beide Schriften des nämlichen Verfassers sind nicht zu Schulbüchern, sondern zur Nachhülfe für Katecheten und Lehrer bestimmt. Sie machen auch nicht Ansprüche darauf, die größern katechetischen Handbücher eines Schuster, Stolz, Mehler, Schmid u. c. zu ersetzen, sondern wollen nur Anleitung zum katechetischen Unterricht bieten. In dieser Beziehung sind sie aller Anerkennung werth, und man sieht es ihnen an, daß sie Ergebnisse vieljährigen Fleißes sind, wie es auch der Verfasser in der Vorrede andeutet. Der Katechismus ist in die fünf bekannten Hauptstücke des Canisius eingetheilt; die Form ist die gewöhnliche in Fragen und Antworten. Diese Form bringt es mit sich, daß in wenige Sätze Manches zusammengedrängt, daß Manches nur angedeutet ist, das einer weitern Erläuterung bedürfte, und das ist im Katechismus mehr der Fall, als in dem mehr populär und in kürzern Fragen und Antworten gehaltenen Leitfaden. Jener ist reicher an beweisenden Stellen der heil. Schrift und der Väter, dieser an Hinweisungen auf Gleichnisse und Beispiele; beide zeichnen sich durch ächt-katholischen Geist, durch Reichhaltigkeit an katechetischem Material und dadurch besonders aus, daß sie die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche, den Protestanten gegenüber, positiv begründend hervorheben, ohne nur der protestantischen Lehre zu erwähnen. Beide dürfen als Hülfsbücher zu jedem Katechismus empfohlen werden. S.

Diese Werke sind durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn zu beziehen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Katholischen Interessen

im XIX. Jahrhundert

von dem Grafen Montalembert.

Nach der 2ten Auflage aus dem Französischen übersezt und mit einem Vorworte herausgegeben

von

Professor Dr. P. J. A. Schmitz.

gr. 8. geh. 1 fl. oder Fr. 2. 25 Cent.

Vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.